

Dorf 5
6370 Reith bei Kitzbühel
Tel: 05356/ 654 10
Fax: 05356/ 711 66
gemeinde@reith.eu
www.reith.eu



Richtlinie der Gemeinde Reith b. Kitzbühel über die Gewährung von Zuschüssen für den privaten Breitbandausbau

- Ein Zuschuss nach dieser Richtlinie kann nur gewährt werden, wenn der Antragsteller seit 5 Jahren seinen ständigen Wohnsitz in Reith bei Kitzbühel hat oder zumindest 10 Jahre ständig in Reith gelebt hat.
- Bei dem anzuschließenden Objekt muss es sich um ein bestehendes Wohn- bzw. Geschäftsgebäude handeln, welches noch über keinen Breitbandanschluss (100 Mbit/s synchron möglich) verfügt und für dessen Herstellung Grabungsarbeiten notwendig sind.
- Neubauten, welche nach Erlass dieser Richtlinie durch den Gemeinderat errichtet werden, sind nicht förderungswürdig.
- Der Antragsteller muss zugleich Eigentümer oder Miteigentümer des Wohn- bzw. Geschäftsgebäudes sein.
- Für Wohn- bzw. Geschäftsgebäude, die nicht der eigenen Nutzung dienen, sondern vermietet oder verpachtet werden, kann kein Zuschuss gewährt werden.
- Der Zuschuss wird pauschal pro Wohn- bzw. Geschäftsgebäude in Höhe von € 400,- gewährt.
- Ist der jährlich im Haushaltsbudget der Gemeinde Reith b. K. vorgesehene Fördertopf erschöpft, so sind die weiteren Zuschusswerber, gereiht nach Einlangen des Förderansuchens, auf eine Warteliste für das Folgejahr aufzunehmen. Die Auszahlung erfolgt sodann nach eben dieser Reihenfolge.
- Der Zuschuss wird nach der beschlossenen Höhe auf 5 Jahre ab Nutzung gestundet.
- Wird das entsprechende Wohn- bzw. Geschäftsgebäude nicht den Richtlinien entsprechend genutzt, so ist der gestundete Betrag mit Feststellung der widerrechtlichen Nutzung zur Zahlung fällig.
- Die einlangenden Ansuchen sind entsprechend den Kriterien dieser Richtlinie zu prüfen und sofern sie dieser entsprechen, dem Gemeinderat zur Entscheidung vorzulegen.

Beschlossen in der Gemeinderatssitzung vom 20.2.2017

Der Bürgermeister
Stefan Jöchl

